



## **Beschluss**

### **TOP I.5 Transparente Darstellung der Zustimmungsbedürftigkeit von Gesetzen in Gesetzesvorlagen**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten es zur Verbesserung der Transparenz für geboten, dass Gesetzesvorlagen der Bundesregierung oder aus der Mitte des Bundestages oder des Bundesrates in der Begründung darlegen, ob und aus welchen Gründen das Gesetz einer Zustimmung des Bundesrates bedarf bzw. nicht bedarf.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz darauf hinzuwirken, dass bei Gesetzesvorlagen der Bundesregierung die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit regelmäßig in der Gesetzesbegründung dargestellt und – soweit dies für erforderlich erachtet werden sollte – insoweit die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien geöffnet wird.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, die Ministerpräsidentenkonferenz und die Innenministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.